



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

BIGE Niedersachsen
Anne und Klaus-Georg Böttger
Salzweg 36
30952 Ronnenberg

Referat 201
Grundsatz- und internationale Angelegenheiten,
Planung

BEARBEITET VON Luise Ulrich
HAUSANSCHRIFT Alexanderplatz 6, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)1888 555-1616
FAX +49 (0)1888 555-4160
E-MAIL poststelle@bmfsfj.bund.de
INTERNET <http://www.bmfsfj.de>

ORT, DATUM Berlin, den 19.01.2006

Sehr geehrte Frau Böttger,
sehr geehrter Herr Böttger,

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Hermann Kues dankt für Ihr Schreiben vom 06.12.2005. Sie verstehen sicher, dass Herr Dr. Kues aufgrund der Vielzahl eingehender Briefe nicht jedes Schreiben selbst beantworten kann. Er hat mich deshalb gebeten, Ihnen zu antworten.

Großeltern sind in vielen Familien ein wichtiger Bestandteil im Leben von Eltern und Kindern. Viele Großeltern widmen sich der Entwicklung ihrer Enkelkinder mit großer Hingabe und Aufmerksamkeit, zur Bereicherung der ganzen Familie. Ich kann daher gut verstehen, dass Sie mit der derzeitigen Rechtslage nicht einverstanden sind.

Vor allem durch die Reform des Kindschaftsrechts haben wir bereits ein gutes Gesetz geschaffen. Großeltern haben ausdrücklich ein Recht auf Umgang mit ihren Enkelkindern. Aber das beste Gesetz kann sich nicht entfalten, wenn die Adressaten nicht kooperieren. Mehr noch als in anderen Rechtsverhältnissen kommt es bei der Ausgestaltung von Umgang mit Kindern auf einen korrekten und kooperativen Umgang zwischen den Beteiligten an. Dies



erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Selbstdisziplin und kann durch die Justiz nur sehr begrenzt eingefordert werden.

Die Praxis hat eindringlich gezeigt, dass Weiterentwicklungen und Verbesserungen erforderlich sind, um allen Beteiligten, insbesondere den Kindern, besser gerecht zu werden. An einer Reform des Kindschaftsrechts wird bereits mit Nachdruck gearbeitet. Gemeinsam mit den Ländern sollen Verbesserungen beim gemeinsamem Sorgerecht und Umgangsrecht erreicht werden. Dabei geht es unter anderem um eine frühzeitige Anhörung aller Beteiligten, insbesondere des Kindes und um den Hinweis auf Beratungsmöglichkeiten. Ziel ist außerdem eine Verkürzung der gerichtlichen Verfahren. Es sollen neue - auch außergerichtliche - Verfahren der Kooperation aller Beteiligten zur Durchsetzung des Sorge- und Umgangsrechts erprobt werden. Ihre Beschreibung von der Arbeitsweise der Cochemer Praxis habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Dieses Modell ist uns gut bekannt.

Wie Sie wissen ist das Bundesjustizministerium das federführend zuständige Ressort für Fragen des Kindschaftsrechts. Sie können aber sicher sein, dass sich das Familienministerium bei dieser Reform entsprechend einbringt und mitarbeitet, um angemessene Regelungen für die Menschen in diesen schwierigen Situationen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Luise Ulrich